

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft
mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts
im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 17. Mai 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 41

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 22. Mai 2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 18. April 2018 und nach Eilentscheid des Dekans der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 2. Mai 2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Science oder Master of Arts im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 6. Februar 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 34) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Studienziel

Ziel des Studiums im Fach Wirtschaftswissenschaft im Zwei-Fächer-Masterstudiengang ist, aufbauend auf dem im Bachelorstudium im Fach Wirtschaftswissenschaft erworbenen Wissen, vertiefende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben. Diese bilden die fachwissenschaftliche Basis für eine wirtschaftswissenschaftliche Lehrtätigkeit an insbesondere berufsbildenden Schulen sowie Gymnasien, welche in der Regel nach Absolvieren eines entsprechenden Vorbereitungsdienstes aufgenommen werden kann, sowie für berufs- und wirtschaftspädagogische Aufgaben in Unternehmen, außerschulischen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen. Außerdem bereitet das Studium darauf vor, nach dem Abschluss eigene Forschungsarbeiten, beispielsweise im Rahmen einer Promotion durchzuführen.“

2. In § 3 werden die Worte „als gleichgewichtetes Fach“ gestrichen.
3. § 4 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.“
4. In § 8 Satz 2 wird das Wort „Wahlveranstaltungen“ durch das Wort „Wahlpflichtveranstaltungen“ ersetzt.
5. In § 10 Absatz 2 wird das Wort „Modulprüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ und das Wort „Zwei-Fächermasterstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fächer-Masterstudiengang“ ersetzt.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ ersetzt durch das Wort „Prüfungen“.
 - b. Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Setzt sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Modulnote gemäß der Anlage.“
7. § 12 Absatz 2 Satz 2 werden folgende Worte angefügt: „und gibt es in geeigneter Weise bekannt“.
8. In § 13 Absatz 2 werden die Worte „und die Note für die Masterarbeit“ gestrichen.

9. Die Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1:

Empfohlener Studienverlaufsplan für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Zwei-Fächer-Masterstudiengang

Dieser Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung dar.

Eine zwingende Abfolge der Module gibt es nicht. Je nach Semesterlage und Angebot der Module können diese auch in anderen Semestern oder in einer anderen Reihenfolge absolviert werden. Im 3. Semester ist das Praxissemester vorgesehen, in welchem vornehmlich Module aus dem Profil Wirtschaftspädagogik und dem 2. Schulfach absolviert werden.

	Module	Lehrform	P / WP	Voraussetzung	PL	SWS	LP	
							Sem	Jahr
1. Semester	BWL 1	V + Ü	WP	-	j.n.M.	3	5	
	VWL 1	V + Ü	WP	-	j.n.M.	3	5	
							Σ 6	Σ 10
2. Semester	BWL 2	V + Ü	WP	-	j.n.M.	3	5	
	VWL 2	V + Ü	WP	-	j.n.M.	3	5	
							Σ 6	Σ 10
3. Semester								
4. Semester	Seminar zur BWL oder VWL	S	WP	-	j.n.M.	2	5	
							Σ 2	Σ 5
								Σ 25

Erläuterungen: P / WP: Status des Moduls: Pflicht / Wahlpflicht, PL: Prüfungsleistung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte, j.n.M.: je nach Modul, V: Vorlesung, Ü: Übung, S: Seminar“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Mai 2018 erteilt.

Kiel, den 17. Mai 2018

Prof. Dr. Till Requate
 Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel